

Der Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht (ZSR) identifiziert gesamtstädtische Fragestellungen, übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben und vereinheitlicht die Arbeit aller Bereiche der Stadtverwaltung im Rahmen einer Koordination und Steuerung.

Beratung und Unterstützung in strategischen Rechtssachen:

Die Aufgabe besteht darin, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen und dabei den Rechtsrahmen sowie die städtischen Ziele durch eine Risikobewertung sinnvoll in Einklang zu bringen. Die rechtsstrategische Beratung sieht sich wiederholt mit einem gesteigerten Beratungsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung konfrontiert. Dabei prägte die strategische Beratung in zahlreichen Verwaltungsfragen die Tätigkeit des Fachbereichs, zB:

- Im Rahmen der Offenlage zum Offenburger Eisenbahntunnel beriet die Abteilung Recht und Datenschutz alle betroffenen Fachbereiche und Ortschaften zur städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren. Ferner unterstützte die Abteilung bei den weiteren Verhandlungen im Bereich des Brandschutzes zwischen Landkreis und den Umlandgemeinden zur Zusammenarbeit während der Bau- und Betriebsphase.
- Die Abteilung Recht und Datenschutz richtete im Oktober 2024 die Rechtsamtsleitertagung des Städtetags Baden-Württemberg aus und diskutierte als Schwerpunktthema den Einsatz von KI in der Verwaltung mit Experten verschiedener Fachrichtungen.
- Beschlussvorlagen wie die Parkgebührenerhöhung als Baustein des Masterplans Verkehr oder den Ausbau der Fahrradwegeinfrastruktur begleitete der Fachbereich ebenso wie die Umsetzung von Großprojekten bspw. LGS, Klinikum und Sportpark Süd.

Prozessstatistik:

Im prozessualen Bereich unterlag die Stadt lediglich in einem Fall der vom Fachbereich ZSR geführten gerichtlichen Verfahren.

Datenschutz:

Die bestehenden Prozessabläufe zur Beantwortung von Datenschutzanfragen haben sich bewährt.

Die (Fach-) Bereiche sind in der Lage, herkömmliche datenrelevante Themen größtenteils eigenständig zu behandeln. Komplexere Fragen und Problemstellungen werden weiterhin über die AG Datenschutz in enger Zusammenarbeit mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten beantwortet.

Die Anzahl der Auskunftsbegleichen interessierter Bürgerinnen und Bürger zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 DSGVO nimmt weiterhin zu. Mit dem praktizierten verwaltungsinternen Auskunftsverfahren wurden den Bürgerinnen und Bürgern die gewünschten Informationen von zentraler Stelle fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Der personelle Aufwand hierfür ist nicht unerheblich, allerdings auch erforderlich, um eine fristgerechte und gesetzeskonforme Bearbeitung darzustellen.

Eine zentrale Herausforderung bleibt, den berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit an eine rechtmäßige und sichere Datenverarbeitung bei städtischen Vorhaben und Projekten zu entsprechen. Hierzu werden weiterhin Prozesse implementiert und kultiviert, die eine korrekte Analyse und Datenschutzfolgeabschätzung ermöglichen.

Gesetzliche Informationsansprüche:

Die Zahl der Anträge auf Information nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) ist seit 2024 **enorm gestiegen**, sie hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verzehnfacht. Dieser Trend setzt sich fort.

Von den gestellten Anfragen konnten 80% positiv verbeschieden und die begehrten Informationen den Antragsteller*innen bereitgestellt werden. Insgesamt hat sich der Aufwand zur Bearbeitung gesetzlicher Informationsansprüche erheblich gesteigert.

Die Bearbeitungen der Anträge ist außerordentlich zeitintensiv und bindet Personalressource in deutlichem Umfang. Sie verlangt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung.

Nicht zuletzt deshalb hat die Stadt Offenburg 2024 den Prozess zur Bearbeitung eingehender Informationsanträge überarbeitet und sich mit einem zentralen, gesamtstädtischen Konzept neu aufgestellt.

Das Konzept beinhaltet neben klaren Ansprechpartnern zu sämtlichen Belangen rund um das LIFG sowie Prozesse und Standards, wie mit eingehenden Informationsersuchen umzugehen ist, auch Schulungsmaterialien in Form von Präsentationen und Videos, um alle

Mitarbeitenden für das Thema der Informationsfreiheit zu sensibilisieren. Zudem wurden auch Mustertexte und – bescheide für sämtliche Antragskonstellationen mit Textbausteinen sowie Checklisten zum Vorgehen bei neu eingehenden Anträgen erstellt, um Anfragen schneller und routinierter bearbeiten zu können. Insbesondere das Leitbild der Stadt Offenburg zur kundenorientierten Erbringung von Dienstleistungen sowie die Stadt Offenburg als „Freiheitsstadt“ waren ausschlaggebender Faktor für den neuen Ansatz im Hinblick auf die Transparenz kommunalen Handelns.

Das neue Konzept und das zu seiner Umsetzung implementierte Verfahren hat nicht nur der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) im November 2024 mit dem Preis „Kommunaler Champion“ ausgezeichnet.

Auf seine Einladung hin ist eine Vorstellung ist zwischenzeitlich auch beim Österreichischen Städtetag erfolgt.

https://www.staedtetag.at/presse/details/?xt_news%5BbackPid%5D=10866&xt_tnews%5Btt_news%5D=124470&cHash=75d9de2f603234049320320f3b44106a

Die bisher gesammelten Erfahrungen bestätigen den Erfolg des neuen Konzeptes, das trotz intensivem und nachhaltigem personellen Aufwand zu einzelnen Informationsersuchen eine möglichst effiziente Bearbeitung ermöglicht.

Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz:

Neben einem Schulungsangebot für alle Bereiche der Verwaltung zu Themen wie Erste Hilfe, Brandschutzhelfer*innen und Sicherheitsbeauftragte konnte der Prozess zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für die gesamte Stadtverwaltung fortgeschrieben werden. Das städtische Angebot einer Gripeschutzimpfung für Mitarbeitende im Herbst wurde rege genutzt.

Wahlen:

Seit Jahrzehnten werden die Kommunalwahlen bei der Stadt Offenburg an mehreren verschiedenen Orten ausgezählt.

Da die Auszählung im Vergleich zu den Landtags- und Bundestagswahlen deutlich umfangreicher, komplizierter, vor allem aber auch hochgradig fehleranfällig ist, traten hier in der Vergangenheit zunehmend Probleme und Verzögerungen auf. Bei der Kommunalwahl 2019 kamen zudem technische Ausfälle der komm.one hinzu, auf die wegen der allgemeinen Komplexität der sonstigen Abläufe einer Kommunalwahl nicht mehr adäquat reagiert werden konnte. In der Konsequenz

waren die Auszählungsprozesse von Grund auf zu überdenken und zu optimieren.

So wurde das Auszählungsgeschäft an einen zentralen Standort in der Messe verlegt, die entsprechende hierauf angepasste IT-Infrastruktur organisiert und der gesamte Prozessablauf optimiert.

Insbesondere durch die zentrale Auszählung war es der Wahlleitung und ihren Hilfskräften möglich, den über 550 eingesetzten Wahlhelfern Fragen zeitnah und vor Ort zu beantworten und diese optimal anzuleiten. Auch der Umgang mit Wahlbeobachtern, deren Zahl bei der Kommunalwahl 2024 erneut zunahm und mit dessen Zunahme die Wahlleitung gerechnet hatte, konnte auf diese Weise gut zentralisiert und das Auszählungsgeschehen so maximal geordnet gesteuert werden.

Auf diese Weise lagen die Auszählungsergebnisse zur Kommunalwahl in Offenburg, anders als in anderen Städten am Abend des ersten Auszählungstages der Kommunalwahlen in Gänze vor.